

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2004

Nr. 2004/2146

Konzession Canal 3

Stellungnahme zur Veränderung der Besitzverhältnisse bei der Stiftung Canal 3, Biel

1. Erwägungen

Das BAKOM unterbreitet das Gesuch betreffend Veränderung der Besitzverhältnisse bei der Stiftung Canal 3, Biel, zur Anhörung. Aus wirtschaftlichen Gründen überträgt die Stiftung die für den Betrieb des Radios notwendigen Vermögensteile und Verträge an die von der Espace Media Groupe gegründete 'Radio Canal 3 AG' mit Sitz in Bern. Diese Tochtergesellschaft wird neu den Radiosender Canal 3 betreiben und hat sich vorbehaltlos zur Beibehaltung und Einhaltung der Konzessionsbestimmungen verpflichtet. Nach Art. 2 der Statuten fördert die Gesellschaft das kulturelle Leben und die Zweisprachigkeit im Versorgungsgebiet. Sie berücksichtigt die Vielfalt der Region, insbesondere die Bedürfnisse und Themen der Region Biel, Seeland und Grenchen und gewährleistet die publizistische Unabhängigkeit. Die operative Führung des Senders verbleibt bei den bisherigen Verantwortlichen.

Die Konzession für die Veranstaltung lokaler und regionaler Radio- und Fernsehprogramme kann nach Art. 23 Abs. 1 lit. a RTVG erteilt werden, wenn der Bewerber seinen Wohnsitz bzw. Sitz im Versorgungsgebiet hat. Diese Voraussetzung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht erfüllt (s. Statuten Art. 1 sowie Handelsregisterauszug vom 15. Sept. 2004). Nach den Ausführungen im Gesuch wird jedoch beabsichtigt, den Sitz mit der Genehmigung der Konzessionsübertragung nach Biel zu verlegen (s. Gesuch S. 4). Die Konzession ist daher an die Bedingung zu knüpfen, dass der Sitz ins Versorgungsgebiet verlegt wird.

Es wird im weiteren besonderer Wert darauf gelegt, dass die publizistische Meinungsvielfalt und die 'unabhängige Stimme' in der Medienlandschaft der Region Biel, Seeland und Grenchen erhalten bleibt. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Espace Media Groupe bereits ein Lokalradio (Extra Bern) betreibt und mit dem Bereich Print (u.a. Berner Zeitung BZ) sowie mit andern Medien wie TV (TeleBärn) oder Online (espace.ch) über eine beachtliche Marktstellung verfügt. Mit der Übernahme des Bieler Lokalradios wird der Druck auf die Wirtschaftsregion 32 verstärkt. Mit dem Berner und dem Bieler Lokalradio wird Radio 32, das Solothurner Lokalradio, von der Espace Media Groupe in die 'Zange' genommen. Die Synergien im Bereich der elektronischen Medien und auch der Printmedien könnten sich auf die Meinungsvielfalt der Region Biel, Seeland und Grenchen auswirken.

Aus Solothurner Sicht ist es darum wichtig, dass die Redaktion von Radio Canal 3 unabhängig bleibt. Unter dieser Voraussetzung ist das Regionalradio auch weiterhin geeignet, das Informationsangebot im Verbreitungsgebiet zu ergänzen. Grundsätzlich bestehen deshalb keine Einwände zur Übertragung der Konzession. Sollte jedoch zu einem späteren Zeitpunkt um Ausdehnung des Versor-

gungsgebietes oder um Übertragung weiterer Konzessionen ersucht werden, müssten ernsthafte Bedenken angemeldet werden.

2. **Beschluss**

- 2.1 Die Konzessionsübertragung ist an die Bedingung zu knüpfen, dass der Sitz der Radio Canal 3 AG nach Biel verlegt wird.
- 2.2 Im übrigen bestehen keine Einwände zur Übertragung des Konzession von der Stiftung Canal 3 auf die Radio Canal 3 AG.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat
Bundesamt für Kommunikation, Postfach, 2501 Biel
jae/hae: per mail an: anhoerung_rtv@bakom.admin.ch
Staatskanzlei (3) Sch, Stu, Cah